

B e r i c h t
des Geschäftsausschusses
betr. Neuwahl in den Kirchensenat

Hannover, 23. November 2016

1. Gemäß Artikel 100 Absatz 1 Buchstabe g der Kirchenverfassung sind drei Mitglieder der Landessynode zu wählen.

Wahlvorschlag: Friederike Dauer
 Gunda Dröge
 Alwin Pfanne

2. Gemäß Artikel 100 Absatz 1 Buchstabe h der Kirchenverfassung sind vier Glieder der Landeskirche zu wählen.

Wahlvorschlag: Hans-Heinrich Gronau
 Klaus Kastmann
 Knut Laemmerhirt
 Gunda-Marie Meyer

Gemäß Artikel 100 Absatz 2 der Kirchenverfassung darf bei den unter 1. und 2. zu wählenden Mitgliedern nur je eines zum ordinierten Mitglied wählbar sein, was mit diesem Vorschlag erfüllt wird.

Richter
Vorsitzender